

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)**  
**und der Gruppe der PDS/Linke Liste**  
**— Drucksache 12/5697 —**

**Privatisierungskriminalität**

Vorbemerkung

Die Treuhandanstalt hat bereits im Februar 1991 die Stabsstelle „Besondere Aufgaben“ eingerichtet, die allen Verdachtsmomenten auf Schädigungshandlungen gegen die Treuhandanstalt und ihre Unternehmen durch Mitarbeiter oder Dritte nachgeht und eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeitet. Über die näheren Einzelheiten ihrer Funktion und Arbeitsweise hat die Bundesregierung im Ausschuß Treuhandanstalt bereits mehrfach berichtet.

1. Wie hoch ist die Zahl und der eingetretene Schaden durch kriminelle Aktivitäten, Unregelmäßigkeiten und Fehler bei Privatisierungsgeschäften der Treuhandanstalt?

In den der Stabsstelle „Besondere Aufgaben“ des Direktorates Recht der Treuhandanstalt bisher bekanntgewordenen Fällen von Vereinigungskriminalität beläuft sich der strafrechtlich (nicht betriebs- oder volkswirtschaftlich) relevante Schaden, d. h. der Schaden, der auf tatbestandsmäßigen, rechtswidrigen und schuldhaften Handlungen beruht, an die das Gesetz eine Strafandrohung knüpft und für die ein Anfangsverdacht besteht, auf rund 3 Mrd. DM (Schaden der Treuhandanstalt ca. 1,84 Mrd. DM, Schaden von Treuhand-Unternehmen ca. 961 Mio. DM, Schaden von

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Januar 1994 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Dritten ca. 207 Mio. DM). Dank der erfolgreichen Tätigkeit der verschiedenen Kontrollorgane der Treuhandanstalt konnte der tatsächlich eingetretene Schaden allerdings auf rund 300 Mio. DM begrenzt werden.

2. Kann die Bundesregierung die durch Presseveröffentlichungen bekanntgewordenen Fälle von kriminellen Handlungen und Unregelmäßigkeiten bei der Anbahnung oder Vollziehung von Rechtsgeschäften zwischen der Treuhandanstalt und folgenden Unternehmen bestätigen:
  - a) des Duisburger Immobilienhändlers Henning Conle im Zusammenhang mit der Privatisierung von 42 Immobilien der Sero Potsdam („Berliner Zeitung“ vom 30./31. Mai 1992),
  - b) zweier Hamburger Vermögensverwalter bei der Privatisierung des Landmaschinenbau Agrotechnik Leipzig mit seinen 14 Regionaltöchtern („Berliner Zeitung“ vom 26., 27., 28./29. November 1992, 20. Januar 1993, „Handelsblatt“ vom 27./28. November 1992),
  - c) des Göppinger Eigners der Bellino GmbH und Ko KG, Wolfgang Greiner, beim Erwerb von mehr als 20 Unternehmen von der Treuhand-Niederlassung Halle (u. a. „Berliner Zeitung“ vom 18. Juni 1993, 17. Juli 1993, „DIE WELT“ vom 17. Juni und 24. Juni 1993, „FAZ“ vom 20. Juli 1993),
  - d) des Mannheimer Unternehmers Peter Hartmann beim Kauf von drei Unternehmen im Raum Neubrandenburg (u. a. „Berliner Zeitung“ vom 19./20. Juni 1993, „FAZ“ vom 20. Juli 1993, „WirtschaftsWoche“ vom 2. Juli 1993),
  - e) des Münchner Rechtsanwalts Norbert Höss beim Erwerb von acht Treuhandunternehmen in Sachsen-Anhalt (u. a. „Berliner Morgenpost“ vom 1. August 1993, „DIE WELT“ vom 24. Juni 1993, „FAZ“ vom 20. Juli 1993, „WirtschaftsWoche“ vom 9. Juli 1993 und 20. August 1993),
  - f) der Schweizer Holding General Trust Company (GTC) AG Zürich und ihres Generalbevollmächtigten Herbert Kupelwieser beim Kauf der Baumaschinen Welzow GmbH, der Nähmaschinenteilefabrik Dresden und des Hotels „Gohrischer Hof“ in Gohrisch (u. a. „Berliner Zeitung“ vom 7. Juli 1993 und 12. August 1993, „FAZ“ vom 9. Juli 1993, „metall“ vom 9. und 23. Juli 1993, „WirtschaftsWoche“ Nr. 34 vom 20. August 1993),
  - g) der holländischen Firma Jan Zwagermann bei der Übernahme der Rostocker Bagger-, Bugsier- und Bergungsreederei BBB (u. a. „Berliner Zeitung“ vom 28. Juni 1993, „taz“ vom 30. Juli 1993),
  - h) der Südmilch AG Stuttgart in bezug auf die Sachsenmilch AG („Berliner Zeitung“ vom 23., 24./25. Juli 1993, 28. August 1993, „FAZ“ vom 27. Juli 1993, 28. August 1993, „Handelsblatt“ vom 28. August 1993, „WirtschaftsWoche“ vom 30. Juli 1993),
  - i) der Sommer-Industrie-Verwaltungs GmbH Fürstenfeldbruck bei der Privatisierung der Lautawerke GmbH (u. a. „Berliner Zeitung“ vom 17. Dezember 1992, „Handelsblatt“ vom 29./30. Januar 1993),
  - j) der westdeutschen Gesellschafter Norbert Kalow und Albert Kreitmair beim Kauf der Keradenta-Werke in Radeberg („Neues Deutschland“ vom 4. und 19. März 1993),
  - k) der indonesischen Salim-Gruppe im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutschen Hydrierwerke GmbH (DHW) Rodleben („Der Morgen“ vom 5. Juni 1991, „Handelsblatt“ vom 17. Mai 1993),
  - l) im Zusammenhang mit dem Verkauf der Mülldeponie Schönberg an das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie Manipulationen bei der Geschäftsführung der Mülldeponien Schöneiche, Vorketzin, Deetz und Rötherhof in Brandenburg („Berliner Kurier“ vom 29. April 1993, „FAZ“ vom 4. Mai 1993, „Handelsblatt“ vom 7. Juli 1993, „Junge Welt“ vom 6. Juli 1993, „Tagespiegel“ vom 20. Juni 1993),
  - m) eines schweizerisch-britischen Konsortiums beim Kauf der Kettenfabrik Weißenfels („Berliner Zeitung“ vom 28. Juni 1993),
  - n) der Ziel KG Köln bei der Ausschachtung der Metallwaren Naumburg GmbH („Berliner Zeitung“ vom 28. Juni 1993),

- o) der Immobilienfirma Südplan aus Leiblingen bei ähnlichen Aktivitäten in bezug auf das Karosseriewerk Halle („Berliner Zeitung“ vom 28. Juni 1993),
- p) im Zusammenhang mit dem „versehentlichen“ Verkauf des Kindererholungszentrums Güntersberge im Rahmen der 1-DM-Privatisierung der Eisen- und Hüttenwerke Thale AG (EHW) an den ehemaligen Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Dr. Ernst Albrecht, und den Bremer Kaufmann Lamotte („Die Woche im Bundestag“ 7/93 vom 31. März 1993, „Neues Deutschland“ vom 10. August 1993),
- q) des Königsteiner (Taunus) Unternehmers Georg Michael Lorenz bei der ersten Privatisierung des Sprelawerks in Spremberg (u. a. „Berliner Kurier“ vom 20. Juli 1993, „Berliner Zeitung“ vom 26./27. Juni 1993),
- r) des britischen East German Investment Trusts PLC (Egit) beim Kauf von Anteilen an mehr als 20 Unternehmen, darunter der Märkischen Baustoff-Service GmbH Zernsdorf (u. a. „Handelsblatt“ vom 17. Mai 1993, „WirtschaftsWoche“ Nr. 28 vom 30. April 1993),
- s) der niederländischen Handelsfirma Allmetal Holding B.V. Amsterdam beim 1-DM-Kauf der Draht- und Schraubenwerke GmbH Finsterwalde sowie der Sächsischen Schraubenwerke GmbH („Handelsblatt“ vom 17. Mai 1993),
- t) des dänischen Druckereibesitzers Jens Bröchner bei der Übernahme der Market GmbH Neuruppin („Neues Deutschland“ vom 23. Juli 1993),
- u) der Rundmund Säurebau GmbH aus Ahaus-Allstätte beim Erwerb der Säureschutz GmbH Leipzig („FAZ“ vom 3. August 1993),
- v) bei der Privatisierung der Baurepa GmbH Wurzen („FAZ“ vom 3. August 1993),
- w) des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Ersten Baugesellschaft Leipzig AG (EBL), Manfred Meier-Preschany und des EBL-Chefs Günter Bellmann bei der Veräußerung von Immobilien („WirtschaftsWoche“ Nr. 18 vom 30. April 1993),
- x) des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds beim Zwickauer Sachsenring Automobilwerk, Alfred Abelein, in Gestalt hoher Honorare für unzulässige Beratertätigkeit für das gleiche Unternehmen („Der Spiegel“ vom 12. Juli 1993),
- y) eines Holländers beim Ersterwerb der Vorpommerschen Eisenwerke Ueckermünde (VEGV) („Neues Deutschland“ vom 8. März 1993)?

Der Bundesregierung steht es nicht zu, einzelne in der Presse diskutierte Fälle angeblicher krimineller Handlungen und Unregelmäßigkeiten zu kommentieren. Es widerspräche der gewaltenteilenden staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Bundesregierung durch Stellungnahme zu konkreten Vorwürfen in schwebende Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren eingriffe. Bis zur rechtskräftigen Verurteilung gilt für jeden Beschuldigten die Unschuldvermutung als Ausfluß der Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde. Die Bundesregierung ist daher nicht gewillt, sich an Vorverurteilungen jedweder Art zu beteiligen.

Die in der Kleinen Anfrage aufgegriffenen Vorwürfe sind der Bundesregierung bekannt. Sie wurden oder werden von der Stabsstelle „Besondere Aufgaben“ der Treuhandanstalt mit Nachdruck untersucht. Im Zusammenhang mit 16 der insgesamt 25 in der Kleinen Anfrage angesprochenen Vorgänge hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren eingeleitet.

3. Wie hoch ist in jedem einzelnen Fall der Fragen 2 a) bis y) der Vermögensschaden und der tatsächlich eingetretene Schaden?

Aus den Gründen der Antwort zu Frage 2 verbietet sich für die Bundesregierung auch eine Quantifizierung des einzelnen Angeeschuldigten zurechenbaren strafrechtlichen Schadens oder des trotz Maßnahmen zur Schadensabwehr tatsächlich eingetretenen wirtschaftlichen Schadens; denn diese Angaben zur Schadenshöhe setzen zugleich ursächliche deliktische Handlungen voraus. Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Zahlen zur Schadenshöhe enthalten bereits die Schadenssummen, mit denen im Zusammenhang mit den in der Anfrage angesprochenen Vorgängen nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen der Stabsstelle „Besondere Aufgaben“ der Treuhandanstalt zu rechnen ist.

4. Welche weiteren Fälle des Verdachts krimineller Handlungen und Unregelmäßigkeiten sind der Bundesregierung bekannt?

Die Stabsstelle „Besondere Aufgaben“ der Treuhandanstalt ist seit ihrem Bestehen ab Februar 1991 bis September 1993 in über 1400 Fällen dem Vorwurf strafrechtlich relevanten Verhaltens nachgegangen. In diesem Zeitraum wurden 586 Ermittlungsverfahren der staatlichen Strafverfolgungsbehörden registriert; 188 dieser Ermittlungsverfahren wurden aufgrund von Strafanzeigen der Treuhandanstalt eingeleitet. Von diesen 586 Ermittlungsverfahren betrafen 292 Verfahren Privatisierungsvorgänge; 56 dieser Ermittlungsverfahren sind eingestellt worden, in 64 Fällen liegen Urteile vor, und in 7 weiteren Fällen ist Anklage erhoben worden.

5. Wird die Bundesregierung die Treuhandanstalt beauftragen, eine vollständige Aufstellung der Privatisierungskriminalität vorzulegen?

Die Bundesregierung wird hierüber zu gegebener Zeit entscheiden.

6. Beabsichtigt die Regierung, entsprechend Artikel 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages, den Bundesminister der Finanzen mit einer Prüfung zu beauftragen bzw. den Bundesrechnungshof einzuschalten?  
Wenn nicht, warum nicht?

Der Bundesminister der Finanzen übt die ihm gemäß Artikel 25 Abs. 1 obliegende Fach- und Rechtsaufsicht über die Treuhandanstalt fortwährend aus.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Brief ihres Bundesministers der Finanzen an die Präsidentin der Treuhandanstalt vom Dezember 1992, in dem de facto ein Freibrief für Unregelmäßigkeiten erteilt wird, wenn es darin heißt, „Da der Treuhandanstalt ein Ermessensspielraum durch den Gesetzgeber eingeräumt worden ist, wird sich bei der Privatisierung der Verdacht der Untreue im Regelfall kaum begründen lassen, insbesondere wenn im Rahmen einer ordnungsgemäßen Ausschreibung der Bestbieter den Zuschlag erhält.“?

Das Zitat stammt aus einem längeren Brief an die Präsidentin der Treuhandanstalt, in dem auf den Umfang des gesetzlichen Auftra-

ges der Treuhandanstalt eingegangen worden ist. Es stellt keineswegs einen Freibrief für Unregelmäßigkeiten dar, da die Treuhandanstalt wie jede andere Institution an Recht und Gesetz gebunden ist.

8. Hält die Bundesregierung – angesichts des Umfangs und der Kompliziertheit der Materie – die Bildung einer zentralen Arbeitsgruppe Privatisierungskriminalität für angebracht?  
Wenn nein, warum nicht?

Soweit die Frage den Bereich der Treuhandanstalt betrifft, verweist die Bundesregierung auf die Anfang 1991 im Direktorat Recht der Treuhandanstalt eingerichtete Stabsstelle „Besondere Aufgaben“. Aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen sieht die Bundesregierung für die Bildung einer gesonderten Arbeitsgruppe kein Bedürfnis.





